

Allgemeine Geschäftsbedingungen

(Stand 01.01.2013)



I.

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil eines jeden Vertrages, der zwischen FLIP SPORT® - Inhaberin Lenka Zweigler (nachfolgend als Vermieter beschrieben) und einem Kunden (nachfolgend als Mieter beschrieben) abgeschlossen wird.

Aufträge können mündlich, per Fax, Email oder Post vereinbart werden. Die Vertragszusendung per Email, Fax oder Post durch den Vermieter ist ausschließlich die schriftliche Fixierung des vereinbarten Vertrages und beinhaltet die bis dahin gemachten Vereinbarungen. Angebote, Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich zu diesen Bedingungen, die von allen Parteien, auch für zukünftige Geschäftsbeziehungen als verbindlich anerkannt werden. Der Mieter bestätigt mit der schriftlichen Auftragsbestätigung jedoch spätestens mit Entgegennahme der gelieferten Mietgeräten oder Leistungen, von diesen Geschäftsbedingungen Kenntnis genommen zu haben und erkennt diese damit voll an. Abweichende Bedingungen oder Änderungen durch Vorgaben oder Auftragsbestätigungen des Mieters sind ausgeschlossen, auch wenn der Vermieter ihnen nicht ausdrücklich widerspricht. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Mündliche Vereinbarungen wurden nicht getroffen.

II.

Der Mieter versichert, dass er geschäftsfähig und berechtigt ist, diesen Vertrag zu unterzeichnen.

III.

Dem Mieter sind Art, Aussehen und Betrieb des Mietgegenstandes bekannt. Technische Veränderungen am Mietgegenstand bleiben dem Vermieter vorbehalten. Auf den Vorbehalt, im Falle der Nichtverfügbarkeit einer Ware oder Dienstleistung eine in Preis und Qualität gleichwertige Leistung zu erbringen oder ganz von der Leistungserbringung abzusehen, weisen wir hin.

IV.

Aktions- und Spielgeräte dürfen nur von gesunden und nüchternen Personen benutzt werden. Den Anweisungen des Personals des Vermieters ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen und Ausschreitungen ist das Personal des Vermieters berechtigt die Veranstaltung abzubrechen.

V.

Die Benutzung der Geräte ist in jedem Fall auf eigene Gefahr.

VI.

Jeder Teilnehmer muss kranken- und haftpflichtversichert sein, Kinder und Jugendliche über ihre Erziehungsberechtigten. Der Abschluss weiterer Versicherungen liegt im Ermessen des Teilnehmers.

VII.

Der Mieter übernimmt am Ort der Veranstaltung die Haftung für die komplette, angemietete Gerätekonfiguration in Bezug auf Feuer-, Wasserschäden, Vandalismus, mutwillige Beschädigung und Diebstahl.

VIII.

Der Mieter verpflichtet sich Sorge zu tragen, dass an den Einsatztagen an denen das Mietgerät nicht genutzt wird, insbesondere in den Abend- und Nachtstunden, die hitze- und kältesichere Unterbringung an einem trockenen, diebstahl-sicheren Ort gewährleistet ist.

IX.

Bei Außenveranstaltungen trägt der Mieter das Wetterrisiko. Ob die Mietgeräte bei fraglichen Wetterbedingungen einsetzbar sind (z.B. aufziehendes Gewitter), entscheidet vor Ort das Betreuer Team von Flip Sport in Absprache mit dem Mieter. Desweiteren sorgt der Mieter bei Abendveranstaltungen für ausreichende Beleuchtung. Verantwortliches Handeln und Haftung liegen beim Veranstalter. Stornierung, sowie Preisnachlass aufgrund von Wetter bedingten Einschränkungen bei Open Air Events sind ausgeschlossen. Wir empfehlen bei fraglichen Wetterbedingungen eine Überdachung oder die Verlegung in eine Halle und dies im Vorfeld in der Planung zu berücksichtigen.

X.

Die maximale Aktionszeit beträgt 7 Stunden bei Tagesveranstaltungen und max. 5 Stunden bei Abendveranstaltungen inkl. 2 kurzer Pausen. Der Auf- und Abbau wird außerhalb der vertraglich vereinbarten Aktionszeit durchgeführt.

XI.

Catering ist für die Betreuer von Mietgeräten im üblichem Rahmen frei. Der Mieter garantiert eine kostenfreie Abstellfläche für die Transportfahrzeuge. Falls erforderlich, stellt der Mieter für die Transportfahrzeuge Einfahrt- und Parkscheine zur Verfügung. Diese werden rechtzeitig an den Vermieter geschickt. Das Veranstaltungsgelände muss vor und nach der vereinbarten Aktionszeit für die Transportfahrzeuge zum Auf- und Abbau frei zugänglich sein. Bei der Durchführung von Aufbau - Aktionen zur Spielfeld Gestaltung, stellt der Mieter bei Bedarf Hilfskräfte für den Auf- und Abbau. Wenn die Bereitstellung von Hilfskräften durch den Vermieter vereinbart wurde, müssen diese unbedingt zur vereinbarten Zeit verfügbar sein. Mehraufwand oder Wartezeit werden dem Mieter in Rechnung gestellt. (fehlende Hilfskräfte werden mit € 50,00 / Person nachberechnet)

XII.

Für eventuelle Genehmigungen von Behörden, GEMA etc. sorgt der Mieter.

XIII.

Der Mieter verpflichtet sich, Stillschweigen gegenüber Dritten bezüglich der gesamten Vereinbarung zu bewahren.

XIV.

Die Angebote vom Vermieter sind- sofern nichts anderes vereinbart- stets freibleibend und unverbindlich. Irrtum und Preisänderungen bleiben vorbehalten. Erfüllt der Vermieter ein verbindliches erklärtes Angebot nicht, ist er gegenüber dem Mieter nur zum Schadensersatz in maximaler Höhe einer eventuell bereits für diesen Vertrag geleisteten Vorauszahlung des Mieters verpflichtet. Weitere Schadensersatzforderungen (z.B. Geschäftsschädigung, Verdienstausschlag,...) des Mieters oder Dritte sind grundsätzlich ausgeschlossen.

XV.

Der Rechnungsbetrag ist zahlbar per Vorkasse, bis spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsdatum, per Überweisung.

XVI.

Der Mieter kann den Mietvertrag nach Reservierung und vor Beginn des Mietzeitpunkts kündigen. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. In diesem Fall ist der Mieter verpflichtet, je nach Zeitpunkt der Kündigung folgende Stornogebühr zu zahlen:

- 50% des Nettomietpreises zzgl. Mehrwertsteuer, wenn die Kündigung mehr als 20 Tage vor Mietbeginn erfolgt.
- 70% des Nettomietpreises zzgl. MwSt., wenn die Kündigung zwischen dem 20. und dem 10. Tag vor Mietbeginn erfolgt.
- 100% des Nettomietpreises zzgl. MwSt., wenn die Kündigung weniger als 10 Tage vor Mietbeginn erfolgt.

XVII.

Sollten einzelne Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so wird hierdurch die Rechtsgültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

XIII.

Es gilt ausschließlich das deutsche Recht. Gerichtsstand für alle Parteien ist der Geschäftssitz des Vermieters.

Anbieter

FLIP SPORT®

78357 Mühlingen

Inhaberin Lenka Zweigler